

Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	05.07.2006	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 49/05
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, § 242 BGB		
Stichwort:	Verwirkung von Vergütungsansprüchen		

## Leitsatz (nicht amtlich):

Sind Diensterfindungsschutzrechte 1979, 1983 und 1985 fallengelassen worden, so dass mangels eines Monopolrechts Vergütungsansprüche schon seit 26, 22 bzw. 20 Jahren nicht mehr bestehen konnten, dann sind etwaige weiter zurückliegende Vergütungsansprüche wegen Benutzung dieser Schutzrechte verwirkt, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, der Arbeitgeber habe sich in einer Weise verhalten, welche den Arbeitnehmererfinder an der Geltendmachung seiner Ansprüche hätte hindern können oder müssen.